

Satzung

über den Bebauungsplan

"Hinter der Kirche, 1. Änderung"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (in der jew. Gültigen Fassung) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberderdingen in öffentlicher Sitzung am _____ den Bebauungsplan "Hinter der Kirche, 1. Änderung" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom _____ maßgebend.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

- Zeichnerischer Teil in der Fassung vom _____
- Textlicher Teil in der in der Fassung vom _____

Die Begründung in der Fassung vom _____ und die zusammenfassende Erklärung ist beigefügt.

Der Inhalt der Änderung ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil i.d.F. vom _____.

§ 3

In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Oberderdingen, den _____

- Nowitzki -
Bürgermeister

(DS)